



Aero-Club Rheidt

Platzordnung

Ausgabe: 01.10.2017

Diese Platzordnung ergänzt die Flugordnung und regelt die Benutzung des Modellfluggeländes des ACR 1969 e.V.. Sie dient dem reibungslosen Ablauf des Modellflugbetriebes und soll Gefährdungen und Belästigungen von Personen und Eigentum so weit wie möglich ausschließen.

1 Benutzungsrecht

Das Recht zur Benutzung des Fluggeländes steht nur Mitgliedern des ACR 1969 e. V. mit gültigem Versicherungsschutz zu.

Gastfliegern kann unter Einhaltung der in der Flugordnung genannten Bedingungen die Flugerlaubnis für einen Tag erteilt werden. Die aktuell gültige Gastfliegerregelung ist dabei zu beachten.

Die Teilnahme am Flugbetrieb ist beim Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln untersagt.

2 Vorbereitungsraum

- .1 Die Fahrzeuge von Vereinsmitgliedern, Gästen und Zuschauern parken ausschließlich auf dem Parkplatz; sie dürfen die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrzeuge von Hilfsdiensten (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen) nicht behindern. Im Bereich der Kreuzung am Gerätecontainer sind keine parkenden Fahrzeuge gestattet. Ausnahme ist der Platzwart im Rahmen seiner Tätigkeit.
Bei Zuwiderhandlung kann der Flugleiter Flugverbot erteilen.
- .2 Aus Sicherheitsgründen dürfen Verbrennungsmotoren nur in der Startbox (im Bereich der großen Schleuse) oder auf dem Flugfeld gestartet werden. Die Modelle müssen zusätzlich gegen wegrollen gesichert sein.
Bei elektrisch betriebenen eigenstartfähigen Modellen dürfen erst auf dem Flugfeld die Akkus angesteckt werden, ausgenommen Modelle mit einem Hochstrom-Unterbrecher.
- .3 Auf dem Flugfeld dürfen keine Flugmodelle geparkt werden.
- .4 Längere Bodenläufe von Verbrennungsmotoren sind bei Flugbetrieb zu unterlassen. Solche Probeläufe können nur mit Einverständnis der z. Zt. fliegenden Piloten am Motorteststand in der Nordecke im Vorbereitungsraum durchgeführt werden und sollten möglichst auf eine flugbetriebsarme Zeit verlegt werden.
- .5 Der Motorteststand ist so benutzen, dass der drehende Propeller immer in Richtung Zaunecke zeigt (siehe Bild).
- .6 Hunde sind im Vorbereitungsraum immer an der Leine zu führen.
- .7 Reste abgestürzter Modelle sind selber zu entsorgen. Durch nicht entsprechend entsorgte Modellreste (z.B. Akkus usw.) entstehende Entsorgungskosten werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

3 Flugbetrieb

- .1 Während des ganzen Flugbetriebs muss der AC-R über das Club-Telefon in der Hütte erreichbar sein. Es ist dringend jeder Anruf der Flugsicherung des Flughafen Köln/Bonn anzunehmen!!!
- .2 **Sind mehr als 3 Piloten gleichzeitig am Platz, wird der erste Anmeldende automatisch erster Flugleiter und muss sich im Flugbuch in die hierfür vorgesehene Zeile eintragen. Der zweite wird ebenfalls Flugleiter und trägt sich in die vorgesehene Zeile im Flugbuch ein.** Die Flugleiter sorgen bei Ende ihres Flugbetriebs selber für Ersatz gemäß der Reihenfolge der Piloten im Flugbuch. Die Flugleitertaufgabe kann von einem anwesenden Piloten nicht abgelehnt werden. Die beiden eingetragenen Flugleiter haben sich abzusprechen, wenn einer der beiden fliegen möchte. Es darf nur einer der beiden Flugleiter am Flugbetrieb teilnehmen. Bei mehr als 180° Flugbetrieb sind zwingend zwei Flugleiter erforderlich.



Aero-Club Rheidt

Platzordnung

Ausgabe: 01.10.2017

- .3 Aus Sicherheitsgründen müssen 10m Abstand bei Starts, Landungen sowie Queranflügen zum Sicherheitszaun eingehalten werden. (Centerline)
- .4 Den Auflagen entsprechend müssen Motor- und Turbinenmodelle, mit denen am Flugbetrieb teilgenommen wird, hinsichtlich ihres Schallpegels gemessen und können hinsichtlich ihres Startgewichtes gewogen werden. Die Messungen werden durch einem vom Vorstand Beauftragten „Lärmschutzbeauftragten“ durchgeführt und müssen von dem Modellbesitzer hingenommen werden. Die Messungen sind im sogenannten „Lärmpass“ zu dokumentieren, beanstandete Modelle haben Startverbot. Eine Freigabe des beanstandeten Modells erfolgt nach Durchführung der erforderlichen Korrekturen und erneuter Messung / Prüfung nur durch den Lärmschutzbeauftragten oder einem Vertreter aus Vorstand.
- .5 Der Modellflugplatz hat keine Aufstiegs Genehmigung für Modelle über 25 Kg. Großmodelle über 25 Kg benötigen für jeden einzelnen Tag des Flugbetriebs eine schriftliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf und die Genehmigung durch den Vereinsvorstand (1. oder 2. Vorsitzende). Die Regelung gilt sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Gäste.
- .6 Die Flugmodelle und die dazugehörigen Hilfsgeräte (Fernsteueranlagen etc.), mit denen am Modellflugbetrieb teilgenommen wird, müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und in einem einwandfreien technischen Zustand sein. Über die gesetzlichen Bestimmungen hat sich jeder Modellbesitzer selbst zu informieren. Modelle mit offensichtlichen technischen Mängeln haben Startverbot.
- .7 Motormodelle dürfen nur auf dem Flugfeld mit eigener Kraft gerollt werden. Im Vorbereitungsraum sind kleinere Modelle zu tragen, größere mit abgeschalteten Motor in geeigneter Weise (z.B. am Seitenleitwerk) von Hand zu führen
- .8 Flächen- und Hubschrauber-Piloten teilen sich gegenseitig Start und Ende des Flugbetriebs im jeweiligen Sektor mit.
- .9 Das Verfolgen von Vögeln und anderen Tieren mit Flugmodellen ist nicht statthaft.
- .10 Betriebszeiten:
An stillen Feiertagen ist nur der Flugbetrieb mit Segel- und Elektroflugmodellen gestattet.
Stille Feiertage sind: Karfreitag, Fronleichnam, Allerheiligen, Totensonntag und Volkstrauertag.



Aero-Club Rheidt Platzordnung

Ausgabe: 01.10.2017

Anlage

